

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 20. August 2026, im Dienstleistungszentrum Melsungen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:43 Uhr

Anwesend:

2. stellv. Ausschussvorsitzender	Heinemann, Stefan
für Ausschussmitglied Kuge, Martin	Albrecht, Bruno
Ausschussmitglied	Klute, Volker
Ausschussmitglied	Knott, Ansgar
Ausschussmitglied	Schöpp, Tim-Niklas
für Ausschussmitglied Witzel, Stefan	Weigand, Nils -bis TOP 27-
für Ausschussmitglied Sippel, Stefan	Mathes, Ingeborg
für Ausschussmitglied Bockskopf, Hellen	Dr. Fraune, Elisabeth

Außerdem anwesend:

Erste Stadträtin	Hund, Ulrike
Stadtrat	Schüssler, Olaf
Stadtrat	Kühn, Lars
Stadtverordnetenvorsteher	Rauschenberg, Jan
Stadtverordneter	Lindner, Peter
Stadtverordneter	Lange, Klaus-Dieter
Büroleiterin	Ritter-Wengst, Cornelia
stellv. Büroleiter	Busch, Felix
	-zugleich als Protokollführer-
Fachbereichsleiter Tiefbau	Kansy, Michael

Nicht anwesend:

Ausschussvorsitzender	Kuge, Martin
Ausschussmitglied	Sippel, Stefan
Ausschussmitglied	Bockskopf, Hellen
Ausschussmitglied	Witzel, Stefan

T a g e s o r d n u n g

16. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung
Aufhebungsbeschluss
17. Beteiligung an der EAM EnergiewendePartner GmbH sowie
Kooperationsvertrag mit der EAM EnergiewendePartner GmbH
18. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2027 und 2028
zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für effiziente Wärmenetze
19. Austausch defekte Sole-Wasser-Wärmepumpe
Bürogebäude Bauamt, Schwarzenberger Weg 93, Melsungen
20. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Melsungen
21. Sozialbericht 2025
22. Gebührenerhöhung;
I. Nachtrag Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf
Wohnmobilstellplätzen
23. Bürgschaft zur Optimierung der Finanzierung der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Melsungen mbH
24. Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke | Betrachtung der Organisationsform unter Berücksichtigung der Wärmenetzplanung
25. Entlastung des Magistrats nach § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Jahre 2019 und 2020 – Bilanzwerte bis zum 31.12.2024
26. Grundsatzbeschluss zur Bewerbung der Stadt Melsungen als Förderstandort im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ (3. Programmaufruf 2026)
27. Fortführung des Mietzuschussprogramms der Stadt Melsungen und Entfristung der Förderrichtlinie zur Reduzierung von Leerständen und zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandel, Touristik, Gastronomie und verbrauchsnahe Dienstleistungsunternehmen

28. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.07.2026 betr.
„Kreisel Obermelsungen“

29. Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 16

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung Aufhebungsbeschluss

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen gibt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung aufzuheben und das Bauleitplanverfahren einzustellen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 17

Beteiligung an der EAM EnergiewendePartner GmbH sowie Kooperationsvertrag mit der EAM EnergiewendePartner GmbH

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadt Melsungen erwirbt im ersten Quartal 2027 einen Anteil von 0,5 % im Wert von 17.850,00 Euro an der EAM EnergiewendePartner GmbH.*
- 2. Die Stadt Melsungen schließt mit der EAM EnergiewendePartner GmbH einen Kooperationsvertrag über drei Jahre. Das Dienstleistungsentgelt beträgt jährlich 20.230,00 Euro, zzgl. einer jährlichen Preissteigerung in Höhe von 3% der netto Summe, kaufmännisch gerundet auf 100,00 Euro.*

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 18

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2027 und 2028 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für effiziente Wärmenetze

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Folgendes.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung einer Förderung nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalten 2027 und 2028 wie folgt bereitzustellen:

<i>Jahr</i>	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Förderung</i>	<i>Eigenmittel</i>
<i>2027</i>	<i>80.000 €</i>	<i>40.000 €</i>	<i>40.000 €</i>
<i>2028</i>	<i>40.000 €</i>	<i>20.000 €</i>	<i>20.000 €</i>

Weiterhin werden im laufenden Haushalt für die Antragstellung, außerplanmäßig 5.950,00 Euro für die fachliche und organisatorische Unterstützung durch einen Fachplaner bereitgestellt.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 19

Austausch defekte Sole-Wasser-Wärmepumpe Bürogebäude Bauamt, Schwarzenberger Weg 93, Melsungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die benötigten Haushaltsmittel für den Austausch der Sole-Wasser-Wärmepumpe im Bauamt in Höhe von 52.000,00 Euro außerplanmäßig gem. § 100 HGO bereitzustellen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 20

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Melsungen

Herr Knott beantwortete die von Frau Dr. Fraune gestellten Fragen zum Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) umfänglich. Des Weiteren erläutert er die aus seiner Sicht fehlenden Zukunftsperspektiven im BEP. Herr Schöpp regt an, dass Hauseigentümer zum vorbeugenden Brandschutz zu informieren seien.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen gibt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wird als Bestandsanalyse und Arbeitsgrundlage unter dem Vorbehalt einer weiteren strategischen Vertiefung beschlossen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Struktur und Standortentwicklung der Feuerwehr zu vergeben. Ziel der Studie ist die Erarbeitung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für die langfristige Ausrichtung der Feuerwehr unter Berücksichtigung insbesondere der Personalverfügbarkeit, der Standortstruktur sowie des zukünftigen Investitionsbedarfs.*
- 3. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan fortzuschreiben und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse dem zuständigen Gremium zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.*

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 21

Sozialbericht 2025

Die FDP-FWG Fraktion gibt die Empfehlung, den Sozialbericht dynamischer zu gestalten. Dies gilt insbesondere im Bereich der Belegungszahlen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser und Kindertagesstätten). Hier sei zukünftig verstärkt mit Kennzahlen und Zukunftsprognosen zu arbeiten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen nimmt den Sozialbericht 2025 wird zur Kenntnis.

Zu TOP 22

Gebührenerhöhung;

I. Nachtrag Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Der I. Nachtrag Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen wird als Satzung wie folgt beschlossen:

I. Nachtrag

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr.8) in Verbindung mit § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung vom 23.02.2026 (BGBl. I S. 46) sowie § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) in der Fassung vom 10.01.2022 (GVBl. S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am xx.xx.xxxx folgende I. Nachtrag zur Parkgebührenordnung auf Wohnmobilstellplätzen beschlossen:

§ 1

Höhe und Zahlung der Parkgebühren

§ 3 Absatz 1 der Gebührenordnung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Parkgebühr beträgt*
für 24 Stunden 15,00 Euro,
für 36 Stunden 22,50 Euro und
für 48 Stunden 30,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Der I. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen tritt am 01.10.2026 in Kraft.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 23

Bürgschaft zur Optimierung der Finanzierung der Wohnungsbau- gesellschaft der Stadt Melsungen mbH

Die Büroleiterin erläutert dem Ausschuss das Finanzierungskonzept, insbesondere das vorhabensbezogene Cashpooling.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine kommunale Bürgschaft nach § 104 HGO für den Investitionskredit der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Melsungen mbH bis zu einem Betrag von 778.000 Euro zu übernehmen.*
- 2. Zur Unterstützung der Gesellschaft in der Bauabwicklung wird der Magistrat ermächtigt, mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH (städtischer Anteil: 69,53 %) eine Vereinbarung über ein zweckgebundenes, projektbezogenes Cashpooling (revolvierende Liquiditätslinie) abzuschließen. Die Liquiditätslinie wird mit einem Höchstbetrag von 1.000.000 Euro ausgestattet und dient ausschließlich der Zwischenfinanzierung der Baumaßnahme Am Hang 2. Die Bereitstellung erfolgt streng zweckgebunden gegen Nachweis des Baufortschritts. Die Inanspruchnahme ist in Höhe des städtischen Festgeldes zu verzinsen und bis spätestens 6 Monate nach Baufertigstellung vollständig an die Stadt Melsungen zurückzuführen.*

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsicht gemäß §§ 121 ff. HGO.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 24

Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke | Betrachtung der Organisationsform unter Berücksichtigung der Wärmenetzplanung

Ohne Aussprache gibt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Zur Sicherung der Prüfungskontinuität im Spannungsfeld der aktuellen Entwicklung von Wärmeversorgung und thermaler Infrastruktur wird das Wirtschaftsprü-*

fungsbüro Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und Folgejahre beauftragt. Das Honorar beträgt unverändert 13.500,00 Euro (netto) pro Jahr.

2. *Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Wärmenetzplanung sind in den Jahren 2026 bis 2028 zu beobachten und unter Abwägung der bürokratischen Kosten zu bewerten, um einen nachhaltigen und kosteneffizienten Beschluss zur Rückführung der Stadtwerke Melsungen in den Kernhaushalt für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten bzw. den Eigenbetrieb Stadtwerke um eine Sparte zu erweitern.*

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 25

Entlastung des Magistrats nach § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Jahre 2019 und 2020 – Bilanzwerte bis zum 31.12.2024

Ebenfalls ohne Aussprache gibt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Schlussbericht gem. § 128 HGO des Fachbereiches Rechnungsprüfung für die Jahre 2019 und 2020 beraten und spricht dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung aus.

Gleichmaßen nimmt sie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 112b Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), grundsätzlich auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses zu verzichten.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 26

Grundsatzbeschluss zur Bewerbung der Stadt Melsungen als Förderstandort im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ (3. Programmaufruf 2026)

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen gibt der Stadtverord-

netenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1. dass sich die Stadt Melsungen am dritten Programmaufruf des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum beteiligt und einen Förderantrag einreicht.*
- 2. dass die Verwaltung ermächtigt wird, den Förderantrag einschließlich aller erforderlichen Anlagen fristwährend bis zum 21.08.2026 einzureichen und die zur Antragstellung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Land Hessen abzugeben. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird nach der Sitzung am 25.08.2026 nachgereicht.*
- 3. dass für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen ein Maßnahmenbudget von bis zu 375.000 € vorgesehen wird. Bei einer voraussichtlichen Förderquote von 80 % beträgt die beantragte Landesförderung bis zu 300.000 €. Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Melsungen beträgt 75.000 €.*
- 4. dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Finanzierung der mit den Maßnahmen verbundenen Folgekosten – vorbehaltlich einer Förderbewilligung – im Rahmen der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung bereitgestellt werden.*

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 27

Fortführung des Mietzuschussprogramms der Stadt Melsungen und Entfristung der Förderrichtlinie zur Reduzierung von Leerständen und zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandel, Touristik, Gastronomie und verbrauchsnahe Dienstleistungsunternehmen

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1. Die als Anlage* beigefügte Förderrichtlinie der Stadt Melsungen zur Reduzierung von Leerständen und zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandel, Touristik,*

Gastronomie und verbrauchernahen Dienstleistungsunternehmen (Mietzuschussprogramm „Melsungen hilft sich“) wird über den 30.06.2026 hinaus fortgeführt.

- 2. Die bisherige Befristung der Förderrichtlinie gemäß § 10 Abs. 1 wird aufgehoben. Die Förderrichtlinie gilt künftig auf unbestimmte Zeit, bis sie durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung geändert oder aufgehoben wird.*
- 3. Zur Konkretisierung des räumlichen Geltungsbereiches wird ein kartografisch abgegrenztes Fördergebiet für die Melsunger Innenstadt festgelegt. Die Abgrenzung des Fördergebietes ist Bestandteil der Förderrichtlinie (Anlage 1) und bildet die Grundlage für die Förderfähigkeit von Vorhaben. Der Magistrat kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der räumlichen Abgrenzung zulassen, sofern das Vorhaben aufgrund seiner besonderen städtebaulichen, wirtschaftlichen oder versorgungsrelevanten Bedeutung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Gesamtstandortes Melsungen leistet.*
- 4. Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt weiterhin ausschließlich im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.*
- 5. Der Magistrat wird beauftragt, die Förderrichtlinie öffentlich bekannt zu machen und das Mietzuschussprogramm entsprechend umzusetzen bzw. fortzuführen.*

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

Zu TOP 28

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.07.2026 betr. „Kreisel Obermelsungen“

Die antragsstellende Fraktion erläutert kurz den vorliegenden Antrag.

Nach kurzer Aussprache schließt sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr an und gibt der Stadtverordnetenversammlung folgende modifizierte Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister setzt sich zwecks der notwendigen Querungen des Radwegs mit Hessen Mobil in Verbindung. Im Fokus steht hierbei die Umsetzung der Punkte N2 und Q9 des Radverkehrskonzeptes. Ergänzend wird darum gebeten, die beidseitige Erhöhung des Brückengeländers der Obermelsunger Brücke zu veranlassen und den Lückenschluss zum R12 zu vollziehen. Des Weiteren sind folgende Prüfungsaufträge vorgesehen: die farbliche Markierung des Radwegs auf den Fahrbahnen

sowie der Austausch der Basaltsteine gegen einen Zaun an der Engstelle beim Schwälmer Brotladen. Zudem soll die Einrichtung eines separaten Bypasses von Obermelsungen kommend in die Fulda-Aue geprüft werden.

6 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung

Zu TOP 29

Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Stefan Heinemann

2. stellv. Vorsitzender

Felix Busch

stellv. Büroleiter

VERTEILER per E-Mail:

1 x Ausschussvorsitzender

je 1 x Ausschussmitglieder

1 x Stadtverordnetenvorsteher

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP-FWG, B90/Die Grünen, AfD)

1 x Bürgermeister

je 1 x Magistratsmitglieder

je 1 x Fachbereich.1, 2, 3

1 x IT@melsungen.de zur Veröffentlichung auf der Website